

Mehrjahresplanung ab 2025 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. September 2024, RRB Nr. 2024/1527

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	6
3.1 Grossprojekte.....	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	6
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase	7
3.1.5 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung	7
3.2 Kleinprojekte	7
3.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	7
3.2.2 Weitere Kleinprojekte Wasserbau.....	8
3.2.3 Solothurner Wassernetz	8
3.2.4 Grundwassermodell Gäu	8
4. Ausblick Projekte ab 2025	8
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	8
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte.....	9
4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	9
4.2.2 Weitere Hochwasserschutz-Hotspot Projekte	9
4.2.3 Sanierung von Geschiebesammlern.....	9
4.2.4 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser.....	9
4.2.5 Grundwassermodell Gäu	10
4.2.6 Weitere Kleinprojekte	10
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	10
6. Rechtliches	11
7. Antrag.....	11
8. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u. a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhaltes und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus dem Globalbudget «Umwelt» hervor.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2025 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt.

Bewilligte Projekte bis 2024 - Rechenschaftsbericht

Die beiden Grossprojekte an der Aare und der Emme nähern sich dem Ende zu. Die Verpflichtungskredite betragen insgesamt 109,3 Mio. Franken. Beide Verpflichtungskredite können voraussichtlich eingehalten werden. Zurzeit gibt es keine Hinweise auf Mehrkosten oder Verzögerungen. Die Bauabrechnungen erfolgen beide im Jahr 2025.

Weiter wird das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten» bereits unter den Grossprojekten geführt.

10 Kleinprojekte sind in Arbeit oder bereits abgeschlossen. Die Verpflichtungskredite betragen insgesamt 13,55 Mio. Franken.

Neue Projekte ab 2025

Für die aktuell laufenden und in Vorbereitung stehenden Projekte sind die notwendigen Verpflichtungskredite bereitgestellt und somit ist kein zusätzlicher Verpflichtungskredit ab 2025 erforderlich.

Gesamtinvestitionen

Die Investitionsausgaben 2025 bis 2028 betragen total 19,6 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2028 steigt der Mittelbedarf aufgrund der Realisierungsreife des Projekts «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten».

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2025 zur Kenntnisnahme.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2025 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte.

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (§ 103 GWBA), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann, zu verwenden. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan «Wasserbau» wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Der Erfolgsrechnung werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan «Wasserbau» beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben, inkl. Sanierung und Unterhalt der kantonalen Bootsanbindeplätze entlang der Aare. Zudem aufgeführt ist die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser. Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung «Wasserwirtschaft und Altlasten» als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget «Umwelt» und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die hohen Niederschlagsmengen im Juni und Juli 2021 sowie im November, Dezember 2023 und die damit einhergehenden hohen Abflüsse in der Aare, Birs, Emme und Dünnern sowie in diversen kleineren kantonalen Gewässern erinnerten eindrücklich daran. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2025. Nachfolgend werden die Grossprojekte

sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0	0
HWS/Revit. Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	22'909	200	0	0	0
5156				Einnahmen	-13'200	-14'383	-100	0	0	0
VB 09.06.2013	Start:	2009	Ende: 2025	Nettoinvest.	14'300	8'526	100	0	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Realisierung				Ausgaben	69'629	63'477	300	0	0	0
5154				Einnahmen	-50'848	-56'618	-200	0	0	0
VB 28. Feb 2016	Start:	2016	Ende: 2025	Nettoinvest.	18'781	6'859	100	0	0	0
Lebensraum Dünneren Oensingen-Olten				Ausgaben	4'500	2'099	750	750	750	5'000
5483				Einnahmen	-2'250	-801	-375	-375	-375	-2'250
KRB 08.12.2015	Start:	2016	Ende: 2040	Nettoinvest.	2'250	1'298	375	375	375	2'750

Jahrestranche Grossprojekte		Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Ausgaben			113'829	98'531	1'250	750	750	5'000
Einnahmen			-72'598	-76'103	-675	-375	-375	-2'250
Nettoinvest.			41'231	22'427	575	375	375	2'750

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» im Jahr 2025.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Die Wasserbauarbeiten konnten plangemäss bis Ende Jahr 2020 abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

In Zusammenarbeit mit den Konzessionären der beiden Aareflusskraftwerke Gösigen und Aarau wurde das Unterhaltskonzept erarbeitet. Aktuell wird dieses mit den betroffenen Gemeinden bereinigt.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Wasserbauarbeiten konnten Ende Jahr 2020 mit Vorsprung auf den ursprünglichen Terminplan abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wurde das Unterhaltskonzept erarbeitet, den betroffenen Gemeinden vorgestellt, bereinigt und inzwischen fertiggestellt.

3.1.5 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung

Für das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wurde mit KRB Nr. SGB 0091/2023 vom 5. Juli 2023 ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken beschlossen. Neu wird das Projekt zur Information unter den Grossprojekten geführt.

Die Dünnern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserfall und in der Ökologie auf. Bis Mitte Jahr 2021 wurde für zwei Projektvarianten «Ausbauen und Aufwerten» (der gesamte Hochwasserabfluss wird bis in die Aare abgeleitet) und «Rückhalten und Aufwerten» (ein Teil des Hochwasserabflusses wird im Raum Oensingen/Kestenholz ausgeleitet und später wieder in die Dünnern abgeleitet) jeweils ein Vorprojekt erarbeitet. Anschliessend startete die Vernehmlassung der beiden Vorprojekte bei Fachstellen von Bund und Kanton.

Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden die beiden Vorprojekt-Varianten bewertet und verglichen, die Variante «Ausbauen und Aufwerten» als Bestvariante ermittelt und die entsprechende Richtplananpassung gestartet. Im Anschluss an das Richtplanverfahren beginnt die etappenweise Erarbeitung der Auflageprojekte. Noch in dieser Legislatur soll der Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt im Kantonsrat zum Beschluss beantragt werden.

Für die Kreditbewilligung der Realisierung des Dünnernprojekts zwischen Oensingen und Olten ist im Jahre 2025 eine Volksabstimmung über den gesamten Kreditrahmen vorgesehen.

3.2 Kleinprojekte

Für alle Kleinprojekte (< 3 Mio. Franken netto), welche im Folgejahr starten und soweit sie konkret geplant sind, wurde mit den Mehrjahresplanungen 2016, 2021 und 2024 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Ausgaben			2'000	2'500	3'900	3'400
Einnahmen			-650	-900	-1'600	-1'350
Nettoinvest.			1'350	1'600	2'300	2'050

3.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Wasserbauarbeiten starteten im August 2021 und wurden im Laufe des Jahres 2022 weitgehend abgeschlossen. Seit 2023 laufen letzte Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten, somit kann das Projekt im Verlaufe des Jahres 2024 abgerechnet werden.

Im Kredit «Kleinprojekte ab 2021» sind gemäss damaligem Kostenvoranschlag 3,7 Mio. Franken berücksichtigt, wobei die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde

Herbetswil rund 1,8 Mio. Franken betragen. Die weit fortgeschrittene Projektrealisierung zeigt, dass der Kostenvoranschlag unterschritten wird.

3.2.2 Weitere Kleinprojekte Wasserbau

Die weiteren Kleinprojekte umfassen die Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von hinsichtlich Hochwasserschutz prioritären Wasserbaumassnahmen an kleineren Gewässern, den Ersatz von Bootssteganlagen an der Aare und die Sanierung von zwei Geschiebesammlern (Mümliswilerbach in Balsthal und Wildbach in Solothurn/Bellach).

3.2.3 Solothurner Wassernetz

Das Ziel des Generationenprojekts Solothurner Wassernetz (SWAN) ist die Erhaltung einer quantitativen und qualitativen Wasserversorgung. Um zukünftige Engpässe bei der Wasserversorgung zu vermeiden, müssen neue Bezugsorte erschlossen, bestehende besser vernetzt und Infrastrukturen ausgebaut werden.

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Gäu und im angrenzenden Bipperramt auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde das Projekt Netzverbindung Neuendorf-Oensingen (Neufeld-Moos; kurz NEMO) lanciert. Das Projekt ist aufgrund des überregionalen Charakters beitragsberechtigt (§ 165 GWBA). Die Projektierung wird durch den Kanton vorfinanziert.

Ebenfalls im Raum Gäu wird die Erschliessung einer Karstwasserfassung mit einem alternativen Risikoprofil gegenüber dem heute genutzten Schottergrundwasser geprüft. Die anstehenden hydrogeologischen Erkundungsarbeiten werden durch den Kanton finanziert.

3.2.4 Grundwassermodell Gäu

Die Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Gäu, welches als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Stoffströmen im Grundwasser sowie für die Planung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Trink- und Brauchwassernutzung, Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, Energienutzung etc.) im Gäu dient, wurden abgeschlossen.

4. Ausblick Projekte ab 2025

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist per Ende 2025 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten inkl. Abrechnung dauern ca. bis zum Jahr 2025 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteile der Vereinbarungen mit dem Bund (Grundangebot NFA 2020 – 2024) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Für die NFA-Periode 2025 – 2028 wird im Verlauf des Jahres 2024 erneut eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.

4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Nach Vollendung letzter Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen erfolgen im Jahr 2024 Abrechnung und Abschluss des Projekts.

4.2.2 Weitere Hochwasserschutz-Hotspot Projekte

Bei den Hochwasserschutz-Hotspots werden insbesondere die Entwicklungen folgender Projekte weiter vorangetrieben:

- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Balsthal
- weitere Projektentwicklungen Wasserbaumassnahmen, u. a. in Erschwil.

4.2.3 Sanierung von Geschiebesammlern

Aufgrund ihres Zustandes sollen der Geschiebesammler des Mümliswilerbachs vor der Einmündung in den Augstbach in Balsthal und der Geschiebesammler am Wildbach in Solothurn/Bellach umfassend saniert und ökologisch aufgewertet werden.

4.2.4 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser

Der Hitzesommer im Jahr 2003 und die seither mehrmals aufgetretenen trockenen Sommerhalbjahre (2011, 2015, 2018 und 2022) zeigten auf, dass die Gewinnung von genügend Trinkwasser im Kanton Solothurn nicht flächendeckend jederzeit garantiert ist.

Seit Juli 2019 wird die Problematik von unerwünschten Substanzen in relevanten Konzentrationen (insbesondere Chlorothalonil-Metaboliten) im Trinkwasser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Mittels kantonal übergeordneter Überlegungen zum Solothurner Wassernetz, soll die künftige Versorgung mit genügend und lebensmittelrechtlich unbedenklichem Trinkwasser gewährleistet werden. Im Rahmen der Kleinprojekte ab dem Jahr 2021 wurden seither Arbeiten zur Versorgungssicherheit des Gäus sowie zur bezirksübergreifenden Vernetzung der Wasserversorgung ausgelöst.

Aktuell wird die Prospektion von Karstwasser in der Region Gäu konkretisiert. Die dazu notwendigen Sondierarbeiten sind ab 2025 vorgesehen.

In den Regionen Niederamt-Olten ist eine durchgehende Leitung zwischen Olten und Aarau vorgesehen. Im westlichen Bucheggberg laufen zurzeit Planungsarbeiten für eine regionale Wasserversorgungsplanung (RWP) im Raum Büren an der Aare (BE), Leuzigen (BE), Schnottwil (SO),

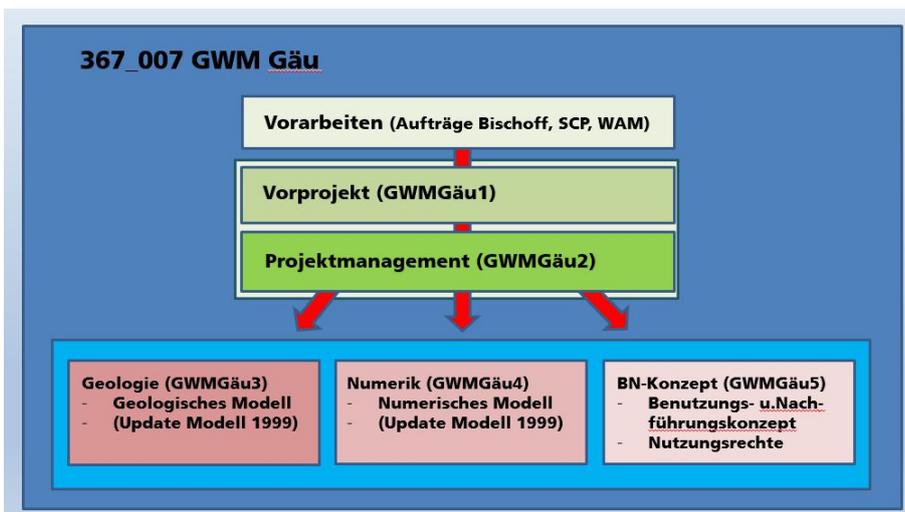
Biezwil (SO) und Messen (SO). Eine kantonsübergreifende Leitung verfolgt das Ziel, das Limpinchtal mit dem Aaretal zu verbinden und die Wasserversorgung des westlichen Bucheggbergs zu sichern.

In den Regionen Lebern – Solothurn – Wasseramt muss aufgrund der sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren der aus dem Jahr 2000 stammende Regionale Wasserversorgungsplan Oberer Kantonsteil (WOK) überarbeitet werden.

Im Zuge der Anbindung einiger landwirtschaftlicher Höfe auf dem Gemeindegebiet Beinwil an die Wasserversorgung Mümliswil-Ramiswil wird eine Verbindungsleitung bis ins Wassernetz der Gemeinde Beinwil erstellt. Der Kanton unterstützt die Vernetzung der Trinkwasserversorgungen der beiden Gemeinden im Rahmen von SWAN.

4.2.5 Grundwassermodell Gäu

Nach dem Abschluss der Vorarbeiten im Jahr 2023 war geplant, das Vorprojekt im Jahr 2024 zu lancieren. Die abgeschlossenen Vorarbeiten bilden die Grundlage für die eigentlichen Modellierungsarbeiten, welche innerhalb von fünf Jahren durchgeführt werden. Aufgrund der Stellenneubesetzung im zuständigen Fachbereich Grundwassernutzung kann das Vorprojekt erst im Jahr 2025 in Auftrag gegeben werden.



4.2.6 Weitere Kleinprojekte

Diverse Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen) von kleineren Wasserbaumassnahmen sind in Arbeit.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Ausgaben			3'250	3'250	4'650	8'400
Einnahmen			-1'325	-1'275	-1'975	-3'600
Nettoinvest.			1'925	1'975	2'675	4'800

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 iVm Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2025 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1527), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2025 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.